

Rat beschließt 2,75 Prozent Bettensteuer

„Verpflichtungen gegenüber Hannover“: Mehrheitsbündnis setzt sich durch

Von Kai Koppe

CUXHAVEN. Privat veranlasste Übernachtungen in Cuxhavener Beherbergungsbetrieben, auf Campingplätzen oder in Ferienwohnungen werden ab dem 1. Januar 2018 besteuert. Das hat der Rat der Stadt per Mehrheitsentscheidung in seiner jüngsten Sitzung am Donnerstagabend beschlossen. Festgelegt wurde, den Brutto-Übernachtungspreis mit einem Steuersatz von 2,75 Prozent zu belegen.

Über die Einführung der Bettensteuer (offiziell: „Übernachtungssteuer“) war in den zurückliegenden beiden Wochen erneut kontrovers diskutiert worden. Kritik, wie sie lokale Wirtschaftsverbände und Vertreter der Hotellerie in mehreren offenen Briefen geäußert hatten, bezeichnete der CDU-Ratsfraktionsvorsitzende Thiemo Röhler zwar als legitim – gleichzeitig kam er aber auf die Verpflichtungen sprechen, welche Politik und Stadtverwaltung beim Abschluss der Entschuldungshilfevereinbarung mit dem Land übernommen haben: Die Aussicht auf eine Millionen-Finanzspritze war an das Versprechen gekoppelt gewesen, den städtischen Haushalt um zusätzliche sieben Millionen Euro zu entlasten.

Da Sparpotenziale ausgereizt sind, konnten die Vorgaben aus Hannover nur über eine Verbesserung der Einnahmesituation erfüllt werden: Ein Plus in Höhe von jährlich 1,5 Millionen Euro soll die am Donnerstagabend beschlossene Bettensteuer-Einführung erbringen. „Keiner von uns macht das gerne“, betonte der CDU-Fraktionsvorsitzende, bevor er bekannt gab, dass sich die Mitglieder des Ratsbündnisses aus CDU/FDP-Gruppe, Sozialdemokraten und Grünen angesichts neuester Finanzdaten darauf verständigt haben, den ursprünglich

» Keiner von uns erhöht gerne Steuern oder führt gerne Steuern ein. «



Thiemo Röhler,
CDU-Ratsfraktionsvorsitzender

angedachten Steuersatz von drei Prozent auf einen Wert von 2,75 Prozent zu senken. „Wir glauben, dass das reicht“, erklärte Röhler. Für den Fall, dass die Einnahmen über das erwartete Ziel hinauschießen, werde die Politik das Thema Bettensteuer umgehend wieder aufgreifen, stellte er mit Blick auf die Interessen der Quartiergeber in Aussicht.

Dass Vermietern im Zuge der Übernachtungssteuer-Einführung „keine weitere Arbeitsbelastung“ entsteht, ist Grünen-Ratsfrau Elke Just wichtig. Oliver Ebken (SPD) bewertete das Risiko, dass Hoteliers auf die Mehrbelastung wie angekündigt mit Investitionsstopps reagieren, als ausgesprochen gering: Gastgeber hätten schließlich ein eigenes Interesse, ihr Haus in Schuss zu halten.

Zwei Fraktionen dagegen

Beim anschließenden Votum enthielten sich Manfred Hark (FDP) und Beatrice Lohmann (CDU) der Stimme. Letztere hatte in ihrer Eigenschaft als Verkehrsvereinsvorsitzende einen Dehoga-Appell gegen die Steuereinführung unterzeichnet. Gegen die Bettensteuer stimmten die Vertreter der Bürgerfraktion „Die Cuxhavener“ und die AfD. Deren Fraktionsvor-

sitzender Anton Grunert hatte zuvor dafür plädiert, das Gastgewerbe nur mit einem Satz in Höhe von 2,5 Prozent zu belasten: In „bienenfleißiger Arbeit“ habe die Kämmerei diesen Wert als Mindestsatz ermittelt – mehr wolle man den Vermietern dann auch nicht aufbürden, sagte Grunert, der sich für eine Zweckbindung der Bettensteuer aussprach und damit den Widerspruch des Oberbürgermeisters und der SPD-Ratsfrau Ulla Bergen provozierte. „Steuern nur für einen Zweck (nämlich für Investitionen in die touristische Infrastruktur, d. Red.) zu verwenden, spaltet eine Stadt“, warnte Bergen.

„Die Cuxhavener“ hatten sich über ihren Abgeordneten Jürgen Kucklick dafür starkgemacht, auf eine Einführung der Bettensteuer zu verzichten und dafür das gesamte System der Tourismus-Finanzierung auf neue Füße zu stellen. Kucklick und sein Fraktionsvorsitzender Rüdiger Kurmann, erkennen darin einen Weg, auf die bisherige Kurtaxe-Regelung zu verzichten. „Für Cuxhaven wäre das ein werbewirksames Signal ohnegleichen!“, sagte Kurmann, nach dessen Auffassung das fortwährende „Übereinanderstapeln von Abgaben“ keinen Sinn macht.

Hintergrund

- Die **Bettensteuer** ist Teil des im Zuge der Stabilisierungsvereinbarung beschlossenen Maßnahmenpakets, mit welchem die städtische Einnahmesituation verbessert werden soll.
- Weil die Konsolidierungsmaßnahmen auch eine Anhebung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer vorsehen, klagen Cuxhavener Gastgeber über eine **Doppelbelastung** der Branche.
- Mit der am 1. September 2016 geschlossenen Vereinbarung sicherte sich die überschuldete Stadt Cuxhaven eine **Tilgungshilfe** in Höhe von 187,5 Millionen Euro.